

**Benennung von Wegen in Grünanlagen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05577 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21-
Pasing-Obermenzing vom 04.12.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14540

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.04.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Antrag des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 04.12.2018.
Inhalt	Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing fordert in seinem Antrag die Benennung von Wegen in Grünanlagen. Dabei sollen auch personenbezogene Namen möglich sein. Explizit werden vier Wege zur Benennung vorgeschlagen. Zur gesamten Thematik wird ausführlich Stellung genommen. Die Festlegungen im Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02923) werden einbezogen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Entscheidungsvorschlag	Der Antrag auf personenbezogene Benennung von Grünanlagenwegen wird mit Hinweis auf den Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02923) abgelehnt. Für drei der vier Wege wird der Antrag auf Benennung abgelehnt. Die Verlängerung des Weges "Am Wasserschloss" wird realisiert, sobald das Wegstück gewidmet ist. Die Widmung muss vom Bezirksausschuss herbei geführt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Straßenbenennung, Wege in Grünanlagen, Orientierung
Ortsangabe	Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing

**Benennung von Wegen in Grünanlagen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05577 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21-
Pasing-Obermenzing vom 04.12.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14540

5 Anlagen:

1. Antrag des Bezirksausschusses vom 04.12.2018
- 2.-5. Lagepläne

Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.04.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 04.12.2018 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing folgenden Antrag gestellt:

„Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing fordert die LH München auf, auch die namentliche Benennung von Wegen in Grünanlagen zu ermöglichen.“

Begründet wird der Antrag unter anderem damit, dass die Möglichkeit der Straßenbenennung geringer wird und damit auch die Möglichkeit herausragende Personen zu ehren. Außerdem gibt es eine Reihe benannter Wege in Grünanlagen, als Beispiele dienen die Wege „Am Wasserschloss“, „Hugo-Frey-Weg“, „Hermann-Hesse-Weg“, „Bergengruenweg“, „Seldweg“, „Wiguläus-Hundt-Weg“ und der „Windelbandweg“. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing schlägt vier weitere Wege vor, die für eine Benennung geeignet seien (Anlage 1).

2. Sachverhalt

2.1 Grundsätzliches zur Straßenbenennung

Für die Straßenbenennung in München gelten verschiedene Regelungen und Grundsätze, die die Voraussetzungen einer Benennung schaffen und dem weiteren Verfahren zu

Gründe liegen. Im Hinblick auf die im Antrag des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirk-kes geforderten Benennungen werden die einschlägigen Grundsätze dargestellt.

2.1.1 Welche Verkehrsflächen werden benannt?

- Nach der Straßennamen- und Hausnummernsatzung benennt die Stadt öffentliche Verkehrsflächen (...), um eine rasche und zuverlässige Orientierung im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten.
- Wege in Grünanlagen im Eigentum der Landeshauptstadt München (LHM) können benannt werden, wenn es der Orientierung dient, sie von übergeordneter Bedeutung und/oder gewidmet sind.
- In Grünanlagen, die nicht der LHM gehören, werden Wege nicht durch die LHM benannt. Es handelt sich nicht um öffentliche Verkehrsflächen (Ausnahmen sind nicht bekannt) im Sinne der Straßennamen- und Hausnummernsatzung.
- Straßen und Wege, die nicht im Eigentum der LHM sind, werden nur benannt, wenn sie die Aufgabe einer öffentlichen Verkehrsfläche zur Erschließung übernehmen.
- Gewidmete Geh- und Radwege werden benannt.
- In jüngerer Vergangenheit hat der GeodatenService (GSM) nach Möglichkeit nur Verkehrsflächen benannt, die gewidmet sind. Dadurch können Zuständigkeiten z.B. für Verkehrssicherung, Unterhalt, Räum- und Streupflicht usw. zweifelsfrei geklärt werden.

2.1.2 Wie werden Straßennamen ausgewählt?

- Eine der Voraussetzungen für die Ehrung einer Person mit einem Straßennamen ist deren herausragende Lebensleistung.
- Bei einer Straßenbenennung handelt es sich um eine der höchsten Formen der Ehrung durch die LHM. Für eine positive Entscheidung zu einer Person sind deshalb strenge Maßstäbe anzulegen.
- Eine überschaubare stadtviertelbezogene Bedeutung oder Prominenz rechtfertigt keine Straßenbenennung.
- Die für die Benennung nach einer Person ausgewählte Verkehrsfläche soll nach Möglichkeit für deren Ehrung angemessen sein.
- Der Ältestenrat des Münchner Stadtrates hat für die in den nächsten Jahren absehbaren Straßenbenennungen nach Personen eine Prioritätenliste festgelegt.
- Für die Benennung von Grünanlagenwegen ist eine personenbezogene Benennung explizit nicht vorgesehen. Das wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 16. Juli 2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02923) festgelegt, in dem die grundlegende Problematik der Wegebenennung in Grünanlagen dezidiert behandelt wurde.

2.2 Einzelbetrachtung der Wege im Antrag

Im Benennungsantrag des Bezirksausschusses sind die benannten Wege „Am Wasserschloss“, „Hugo-Fey-Weg“, „Hermann-Hesse-Weg“, „Bergengruenweg“, „Seldweg“, „Wiguläus-Hundt-Weg“ und „Windelbandweg“ als Beispiele aufgeführt. Außerdem schlägt der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirk-kes vier Wege vor, die deren Ansicht nach für eine Benennung geeignet sind (Anlage 2-5, breite pinkfarbene Markierung). Der GSM hat sowohl die Beispiele benannter Wege, als auch die zur Benennung vorgeschlagenen

hinsichtlich der notwendigen Voraussetzungen und Gegebenheiten geprüft. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

2.2.1 Beispiele für benannte Wege im 21. Stadtbezirk

- Alle Wege sind Eigentum der LHM.
- Bis auf den „Windelbandweg“ sind alle Wege (als beschränkt öffentliche Wege) gewidmet.
- Beim Weg „Am Wasserschloss“ und dem „Hugo-Fey-Weg“ handelt es sich um klassische Grünanlagenwege.
- Der „Hermann-Hesse-Weg“ ist eine Geh- und Radverbindung in einem Wohngebiet.
- Der „Seldweg“ ist die Erschließung von Schloss Blutenburg (Adresse Seldweg 15).
- Der „Wiguläus-Hundt-Weg“ ist die westliche Zuwegung zu Schloss Blutenburg von der „Pippinger Straße“ aus.
- Der „Bergengruenweg“ ist ein kleiner Verbindungsweg und verläuft zwischen Wohngebiet und Bahnlinie.
- Der „Windelbandweg“ entstand aus der „Windelbandstraße“. Diese wurde 1945 benannt und bestand bis 1961. Nach einer Überplanung des Areals auf dem die „Windelbandstraße“ verlief, blieb am nördlichen Ende ein Rest, der in „Windelbandweg“ umbenannt wurde. Eine eigenständige Widmung des Weges unterblieb damals. Der Weg erschließt das Anwesen Windelbandweg 4.

2.2.2 Zur Benennung vorgeschlagene Wegverbindungen

Zu den Wegverbindungen, die im Antrag für eine Straßenbenennung vorgeschlagen werden, ist Folgendes festzustellen:

- Keine der Wegverbindungen ist gewidmet (rote und orange Markierungen im Plan).
- Mit Ausnahme der Verlängerung des Weges „Am Wasserschloss“ führen alle Wege ganz oder teilweise über Privatgrund (im Plan keine grüne Färbung).
- Nach eingehender Prüfung ist eine Benennung zur Verbesserung der Orientierung für keinen der vorgeschlagenen Wege zwingend geboten.

2.3 Fazit und weitere Vorgehensweise

Nach der derzeitigen Sachlage ist nur die Verlängerung des Weges „Am Wasserschloss“ durchführbar. Auch im vorgeschlagenen südlichen Teil führt der Verlauf über städtischen Grund. Wenn eine Benennung dieses Teilstücks realisiert werden soll, muss dafür im Vorfeld durch den Bezirksausschuss beim Baureferat-Verwaltung und Recht eine Widmung herbeigeführt werden. Für das Teilstück wird kein neuer Name vergeben, sondern der Weg „Am Wasserschloss“ im Rahmen einer Verlaufsänderung verlängert. Bei den anderen drei Vorschlägen ist aus Sicht des GSM eine Straßenbenennung durch die LHM nach der Straßennamen- und Hausnummernsatzung unter den gegebenen Umständen (fehlende Widmung, Verlauf über Privatgrund) nicht umsetzbar.

3. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses. Dem Bezirksausschuss wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

5. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

II. Antrag der Referentin

1. Die Verlaufsänderung des Weges „Am Wasserschloss“ wird durchgeführt, sobald das Teilstück gewidmet ist.
2. Die anderen drei im Antrag Nr. 14-20 / B 05577 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 04.12.2018 vorgeschlagenen Wege werden nicht benannt.
3. Der Antrag auf personenbezogene Benennung von Grünanlagenwegen wird mit Hinweis auf den Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02923) abgelehnt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05577 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 04.12.2018 ist satzungsgemäß behandelt.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - STR

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium
den Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Kulturreferat
die Direktion der Städt. Bibliotheken
das Referat für Bildung und Sport
das Stadtarchiv
das Kreisverwaltungsreferat
die Stadtwerke München GmbH - Bereich Verkehrsbetriebe
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Referat für Gesundheit und Umwelt GVO
das Baureferat
das Baureferat – H 15
das Baureferat - HA Ingenieurbau – JZ3
das Sozialreferat
das Sozialreferat - Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser S-IV-L
den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

z.K.

Am _____